



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 2 Sbg. SV

Sbg. SV - Salzburger Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



## § 2

Die Prüfung der Grundkenntnisse über die Geschichte des Bundeslandes Salzburg (Prüfungsgebiet 3) umfasst folgende Themenbereiche:

1. Salzburg in früheren Jahrhunderten;
2. Salzburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (1900 bis 1955);
3. Salzburg von 1955 bis zur Gegenwart;
4. das Bundesland Salzburg im Überblick.

In Kraft seit 29.08.2006 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)